

Herrn Landeshauptmann  
Mag. Markus Wallner  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, 14. November 2024

## Ihre Angelobung in der Hofburg – ein Ausflug für ÖVP-Funktionäre und ÖVP-Mitarbeiter?

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

gemäß Art 101 Abs 4 B-VG wird der Landeshauptmann vom Bundespräsidenten angelobt. Nachdem Sie letzte Woche Ihre neue Regierung präsentiert haben, fand Ihre Angelobung zu Beginn dieser Woche, am 11. November 2024, in der Wiener Hofburg statt. Gegenstand der allgemeinen Berichterstattung war dabei, dass aufgrund seines Krankenstandes der Bundespräsident durch Bundeskanzler Karl Nehammer vertreten wurde. Überraschend war dabei hingegen die „Berichterstattung“ der ÖVP Bregenz, der zufolge ihr Kandidat für die kommende Bürgermeisterwahl ebenfalls mitten im Geschehen war. So heißt es in einem am 13. November auf der Facebook-Seite der „Bregenzer Volkspartei“ veröffentlichten Posting:<sup>1</sup>



**Bregenzer Volkspartei ist hier: Wien, Austria.**

Gestern um 08:04 · Wien ·



Unser Bürgermeisterkandidat [@rolandfruehstueck](#) bei der Angelobung von [@lh.markus.wallner](#) durch unseren Bundeskanzler [@karl.nehammer](#) 👍 in Wien!

Wir gratulieren unserem Landeshauptmann nochmals herzlich zur Landtagswahl und wünschen Roland auf diesem Wege alles Gute für März 🍀 bei der Bürgermeister- und Gemeindevertretungswahl!

Begleitet wird der Text von einer Reihe an Fotos, die den Eindruck erwecken, der Bürgermeisterkandidat der ÖVP Bregenz sei Teil Ihrer offiziellen Entourage gewesen. Zudem befindet sich derselbe Facebook-Beitrag der ÖVP Bregenz mit demselben Fotomaterial auch auf deren Instagram-Auftritt. Eines dieser Fotos wurde im Übrigen auch auf Ihrer eigenen Facebook-Seite „lh.markus.wallner“ veröffentlicht, die gemäß Impressum im Eigentum der Vorarlberger Volkspartei steht.

<sup>1</sup> <https://www.facebook.com/bregenzer.volkspartei/posts/pfbid021pxgrrDbUbtz1DckW1XK2aZYfjFDDUfD9hXNzvgBwWFtpQFaPshDNsf7S1CZX6j>, veröffentlicht am 13. November 2024



*Diese beiden Fotos wurden neben anderen auf dem Account „Bregenzer Volkspartei“ auf Facebook und Twitter veröffentlicht.<sup>2</sup>*

Gleichzeitig ist auf den Fotos und im Text nicht zu erkennen, dass Mitglieder Ihrer neuen Landesregierung dabei waren. Es entsteht dadurch zumindest der Anschein, als hätten Sie Ihre Angelobung in der Hofburg auch dazu genutzt, einem Parteifreund gegenüber Wahlkampfhilfe zu leisten.

Aus diesen Gründen richte ich gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgende

## **A N F R A G E**

an Sie:

1. Wie viele Personen umfasste Ihre Begleitung bei der Angelobung in der Hofburg am 11. November 2024?
2. Wie viele dieser Personen sind Bedienstete des Amtes der Landesregierung, wie viele dieser Personen sind Familienmitglieder und wie viele Personen fallen in keine dieser Kategorien?
3. Welche Abteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung hat die Reise, den Aufenthalt und das Programm in Wien geplant? Kam diese Planung auch Personen zugute, die in keinem Dienstverhältnis zum Amt der Vorarlberger Landesregierung stehen und wenn ja, um wie viele „externe“ Personen handelt es sich dabei und wer traf die Entscheidung, diese Personen in die Planung des Amtes zu inkludieren?
4. Welche Kosten in welcher Höhe trägt das Amt der Vorarlberger Landesregierung für sämtliche Aufwendungen, die mit Ihrer Angelobung in der Hofburg verbunden waren (Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Art der Kosten wie etwa Reisekosten, Verpflegung, Nächtigung, Fotodokumentation etc.)?
5. Können Sie ausschließen, dass diese Ausgaben auch Personen zugutekamen, die weder ein Regierungsamt inne haben noch in einem Dienstverhältnis zum Amt der Vorarlberger Landesregierung stehen? Wenn nein, um wie viele Personen handelt es sich dabei und wie hoch sind die entsprechenden Kosten?
6. Können Sie ausdrücklich ausschließen, dass dem Amt der Vorarlberger Landesregierung Kosten jeglicher Art durch die Teilnahme des Bürgermeisterkandidaten der ÖVP Bregenz

<sup>2</sup> Quelle: <https://www.facebook.com/bregenzer.volkspartei/posts/pfbid02j1pxgrrDbUbtz1DckW1XK2aZyFjFDDUFD9hxNzvgBwFtpQFaPshDNsFt7S1CZX6l>

entstanden sind? Wenn nein, um welche Kosten handelt es sich, in welcher Höhe sind diese ausgefallen und auf welcher rechtlichen Grundlage werden die Kosten übernommen?

7. Wer hat den Auftrag für jene Fotos von der Angelobung vergeben und bezahlt, die Sie sowohl auf Ihrem Facebook-Auftritt veröffentlichen, der sich im Eigentum der Vorarlberger Volkspartei befindet, als auch der offiziellen Presseausendung der Landeskorrespondenz zur Angelobung<sup>3</sup> beigefügt sind?
8. Wer hat den Auftrag für das Foto vergeben und bezahlt, auf dem Sie mit dem Bürgermeisterkandidaten der ÖVP Bregenz vor einer Österreich-Fahne posieren?
9. Können Sie ausschließen, dass Fotos von der Angelobung, die die ÖVP Bregenz sowohl auf Facebook als auch auf Instagram veröffentlicht hat und die ihren Bürgermeisterkandidaten mitten im Geschehen zeigen, vom Amt der Landesregierung in Auftrag gegeben und bezahlt wurden?
10. Eines der erwähnten Fotos auf der Facebook-Seite der Bregenzer Volkspartei zeigt ranghohe ÖVP-Funktionäre, ranghohe Landesbedienstete sowie Mitarbeitende Ihres Kabinetts und scheint in der Fotostrecke zu Ihrer Angelobung augenscheinlich als „Afterparty“ auf. Hieraus ergeben sich folgende Fragen:
  - a. Im Vergleich zu Ihrem Gruppenfoto in der Hofburg sind Sie der einzige, der auf dem Bild der „Afterparty“ nicht zu sehen ist. Waren Sie bei dieser „Afterparty“ anwesend? Falls nein, aus welchem Grund kommen die auf diesem Foto zu sehenden ranghohen Mitarbeiter:innen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung mit ÖVP-Funktionären in einer solchen Atmosphäre zusammen?
  - b. Wer hat die Rechnung der konsumierten Getränke übernommen?
  - c. Können Sie ausschließen, dass die Rechnung vom Amt der Vorarlberger Landesregierung übernommen wurde? Falls nein, bitte um Übermittlung der Rechnung.
  - d. Wurde die Rechnung von der Vorarlberger Volkspartei oder einer ihrer Bünde oder Ortsorganisationen übernommen? Falls ja, bitte erläutern Sie, weshalb es in Ihrer Meinung nach in Ordnung ist, Amt und Partei derart zu vermengen. Falls nein, wer hat die Rechnung beglichen?
  - e. Existiert ein durch das Büro des Landesamtsdirektors, der Abteilung PrsR, der Landespressestelle und/oder des Veranstaltungsmanagements erstellter Aktenvermerk, der in Zusammenhang mit den Vorbereitungen oder der Durchführung der Angelobung samt Rahmenprogramm, Rechnungen, Einladungskreis, etc. stehen? Falls ja, bitte um Übermittlung.

Mit bestem Dank für eine ausführliche Beantwortung,

LAbg. Reinhold Einwallner

---

<sup>3</sup> <https://presse.vorarlberg.at/land/public/Landeshauptmann-Wallner-von-Bundeskanzler-Nehammer-angelobt>

Bregenz, am 5. Dezember 2024

Herrn  
LAbg. Ing. Reinhold Einwallner  
SPÖ Landtagsklub  
im Wege der Landtagsdirektion  
6900 Bregenz

Betrifft: Ihre Angelobung in der Hofburg – ein Ausflug für ÖVP-Funktionäre und ÖVP-Mitarbeiter?  
Anfrage vom 14.11.2024, Zl. 29.01.002

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages übermittelte Anfrage beantworte ich, insofern diese den Verantwortungsbereich der Vorarlberger Landesregierung umfasst, wie folgt.

- 1. Wie viele Personen umfasste Ihre Begleitung bei der Angelobung in der Hofburg am 11. November 2024?**
- 2. Wie viele dieser Personen sind Bedienstete des Amtes der Landesregierung, wie viele dieser Personen sind Familienmitglieder und wie viele Personen fallen in keine dieser Kategorien?**
- 3. Welche Abteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung hat die Reise, den Aufenthalt und das Programm in Wien geplant? Kam diese Planung auch Personen zugute, die in keinem Dienstverhältnis zum Amt der Vorarlberger Landesregierung stehen und wenn ja, um wie viele „externe“ Personen handelt es sich dabei und wer traf die Entscheidung, diese Personen in die Planung des Amtes zu inkludieren?**
- 4. Welche Kosten in welcher Höhe trägt das Amt der Vorarlberger Landesregierung für sämtliche Aufwendungen, die mit Ihrer Angelobung in der Hofburg verbunden waren (Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Art der Kosten wie etwa Reisekosten, Verpflegung, Nächtigung, Fotodokumentation etc.)?**
- 5. Können Sie ausschließen, dass diese Ausgaben auch Personen zugutekamen, die weder ein Regierungsamt inne haben noch in einem Dienstverhältnis zum Amt der Vorarlberger Landesregierung stehen? Wenn nein, um wie viele Personen handelt es sich dabei und wie hoch sind die entsprechenden Kosten?**

6. Können Sie ausdrücklich ausschließen, dass dem Amt der Vorarlberger Landesregierung Kosten jeglicher Art durch die Teilnahme des Bürgermeisterkandidaten der ÖVP Bregenz ausgefallen und auf welcher rechtlichen Grundlage werden die Kosten übernommen?
7. Wer hat den Auftrag für jene Fotos von der Angelobung vergeben und bezahlt, die Sie sowohl auf Ihrem Facebook-Auftritt veröffentlichen, der sich im Eigentum der Vorarlberger Volkspartei befindet, als auch der offiziellen Presseausendung der Landeskorrespondenz zur Angelobung beigelegt sind?
8. Wer hat den Auftrag für das Foto vergeben und bezahlt, auf dem Sie mit dem Bürgermeisterkandidaten der ÖVP Bregenz vor einer Österreich-Fahne posieren?
9. Können Sie ausschließen, dass Fotos von der Angelobung, die die ÖVP Bregenz sowohl auf Facebook als auch auf Instagram veröffentlicht hat und die ihren Bürgermeisterkandidaten mitten im Geschehen zeigen, vom Amt der Landesregierung in Auftrag gegeben und bezahlt wurden?
10. Eines der erwähnten Fotos auf der Facebook-Seite der Bregenzer Volkspartei zeigt ranghohe ÖVP-Funktionäre, ranghohe Landesbedienstete sowie Mitarbeitende Ihres Kabinetts und scheint in der Fotostrecke zu Ihrer Angelobung augenscheinlich als „Afterparty“ auf. Hieraus ergeben sich folgende Fragen:
  - a. Im Vergleich zu Ihrem Gruppenfoto in der Hofburg sind Sie der einzige, der auf dem Bild der „Afterparty“ nicht zu sehen ist. Waren Sie bei dieser „Afterparty“ anwesend? Falls nein, aus welchem Grund kommen die auf diesem Foto zu sehenden ranghohen Mitarbeiter:innen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung mit ÖVP-Funktionären in einer solchen Atmosphäre zusammen?
  - b. Wer hat die Rechnung der konsumierten Getränke übernommen?
  - c. Können Sie ausschließen, dass die Rechnung vom Amt der Vorarlberger Landesregierung übernommen wurde? Falls nein, bitte um Übermittlung der Rechnung.
  - d. Wurde die Rechnung von der Vorarlberger Volkspartei oder einer ihrer Bünde oder Ortsorganisationen übernommen? Falls ja, bitte erläutern Sie, weshalb es in Ihrer Meinung nach in Ordnung ist, Amt und Partei derart zu vermengen. Falls nein, wer hat die Rechnung beglichen?
  - e. Existiert ein durch das Büro des Landesamtsdirektors, der Abteilung PrsR, der Landespressestelle und/oder des Veranstaltungsmanagements erstellter Aktenvermerk, der in Zusammenhang mit den Vorbereitungen oder der Durchführung der Angelobung samt Rahmenprogramm, Rechnungen, Einladungskreis, etc. stehen? Falls ja, bitte um Übermittlung.

Zu den Fragen 1-10:

Die Angelobung eines neu gewählten Landeshauptmannes beim Bundespräsidenten ist die formelle Bestätigung sowie die rechtliche Grundlage für das Amt des Landeshauptmannes und bekräftigt seine demokratische Legitimation.

Die Angelobung auf die Bundesverfassung fand am Montag, den 11. November 2024, in der Hofburg statt. Laut Auskunft der Präsidentschaftskanzlei gibt es weder formale, noch zahlenmäßige Vorgaben, wer an diesem Festakt teilnimmt, üblicherweise handelt es sich dabei um das direkte persönliche und berufliche Umfeld, wie zum Beispiel Familie, Freunde bzw. persönliche Wegbegleiter sowie Personen aus dem jeweiligen Amt. Die Delegation umfasste in Summe 15 Personen und bestand aus fünf Familienmitgliedern, acht Personen aus dem Amt der Vorarlberger Landesregierung sowie zwei persönlichen Wegbegleitern.

Eine Angelobung beim Bundespräsidenten ist ein protokollarischer Akt, der durch die zuständige Abteilung Regierungskdienste im Amt der Vorarlberger Landesregierung sowohl organisatorisch als auch protokollarisch gemeinsam mit der Präsidentschaftskanzlei abgewickelt wird. Das Programm wurde von der Präsidentschaftskanzlei vorgegeben und durch den die Funktionen des Bundespräsidenten ausübenden Bundeskanzler vorgenommen.

Das Land Vorarlberg hat für 390,-- Euro die nicht exklusiven Rechte für die Verwendung bei der Angelobung angefertigter Fotos erworben und (abgesehen von den in der diesbezüglichen VLK verwendeten Bilder, die jedermann unter diesen Bedingungen [Landespressestelle - Nutzungsbedingungen](#) weiterverwenden darf) keine Verwendungsrechte weitergegeben. Es wird davon ausgegangen, dass etwaige darüber hinaus verwendete Fotos entsprechend erworben wurden.

Anreise und Unterkunft wurden durch die jeweils zuständigen Büros organisiert. An Reise- und Nächtigungskosten fielen in Summe 6.932,83 Euro an. Die Reise- und Nächtigungskosten der persönlichen Wegbegleiter wurden selbstverständlich nicht vom Land organisiert oder übernommen.

Zum offiziellen Abendempfang des Landes Vorarlberg anlässlich der Angelobung in der Hofburg lädt traditionell der Landesamtsdirektor Personen aus der offiziellen Repräsentationsliste des Landes Vorarlberg in Wien ein. Diese Liste umfasst u.a. Mitglieder der Bundesregierung und Politiker, Geistliche, Personen in öffentlichen Einrichtungen, aus Wirtschaft, Sport und Wissenschaft sowie Kulturschaffende oder vom Verein der Vorarlberger in Wien. Der Abendempfang für 38 Personen kostete 3.017,-- Euro inkl. Trinkgeld.

Eine – wie von Ihnen kolportierte – „Afterparty“ hat es nicht gegeben. Das von Ihnen erwähnte Handy-Foto entstand abseits vom offiziellen Programm im privaten Rahmen, dessen Kosten weder vom Land Vorarlberg noch einer Partei oder ihr nahestehenden Organisationen übernommen worden sind.

Mit freundlichen Grüßen